



ZITTAUER STADTANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Zittau mit den Ortschaften Eichgraben, Hartau und Pétbau : www.zittau.de



Weihnachtliches Zittau
auf dem Markt und in der Villa

89

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Öffentliche Auslegung

Haushaltsplanentwurf 2004





Liebe Zittauerinnen, liebe Zittauer, in wenigen Wochen geht erneut ein Jahr zu Ende, trotz aller Schwierigkeiten, vor allem finanzieller Art, ein doch erfolgreiches Jahr. Es war nicht das Jahr der großen Höhepunkte, sondern eher der kleineren Ereignisse.

Ganz besonders erfreut bin ich, dass die intensive Werbung der vergangenen Jahre für unsere Stadt und die Region Wirkung zeigt und spürbar mehr Gäste als in der Vergangenheit Zittau besuchten.

Sicher trug zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades auch die erfolgreiche Teilnahme unseres Videos "Zittau - Stadt im Dreiländereck" beim 2. Internationalen Städtefilm-Wettbewerb 2003 auf der Internationalen Tourismusmesse in Berlin bei.

Aber auch die Zittauer Kinder setzten im September, als sich der Schulhof der Wilhelm-Busch-Grundschule beim LEGO-Städtewettbewerb in eine riesige Baustelle verwandelte, ein Achtungszeichen und bewiesen, dass Zittau zwar mit "Z" anfängt, deshalb aber trotzdem keine Schlussleuchte ist. Nur 54 Minuten und 59 Sekunden brauchten die kleinen Baumeister, um mit 40.000 LEGO-Steinen eine Riesenspinne zu bauen und belegten mit diesem Ergebnis den 4. Platz im Wettstreit zwischen 140 Städten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Als Beweis der Verbundenheit mit ihrer Stadt stifteten über 45 Unternehmen und Institutionen aus allen Bereichen Zittaus im Februar eine handgemalte und -geschriebene Chronik, welche im Rathaus zu sehen ist. Dafür nochmals meinen herzlichsten Dank.

Am 1. Juli traten veränderte Verkehrsregelungen in Zittaus Innenstadt in Kraft. Nach anfänglichen erheblichen Problemen bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern fließt nun der Verkehr wieder reibungslos. Die Fußgängerzone in der Frauenstraße sowie der Poller an der Südseite des Rathauses werden weitestgehend akzeptiert. Mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h im gesamten Innenstadtbereich hat ein Teil der Fahrzeugführerinnen und -führer noch einige Schwierigkeiten. Aber ich bin guter Hoffnung, dass sie sich im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auch daran noch gewöhnen werden.

Bei der Besiedelung unseres Industrie- und Gewerbegebietes in der Weinau, sowie innerstädtischer Gewerbegebiete haben wir in diesem Jahr sehr große Erfolge zu verzeichnen. Davon konnte sich auch Sachsens Wirtschaftsminister, Dr. Gillo, bei seinem Besuch im September in der Weigl Zerspanungstechnik GmbH, der Zittauer Kunststoff GmbH, der ACCUMA Deutschland GmbH und der Graphischen Werkstätten Zittau GmbH überzeugen.



Sehr geehrte Zittauerinnen und Zittauer, bereits seit Mitte diesen Jahres bereiten wir uns gemeinsam mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarstädten auf ein großes internationales Ereignis vor, den EU-Beitritt unserer Nachbarländer. Dieses Ereignis möchten wir, wie Sie bereits wissen, gemeinsam mit unseren Nachbarn hier im Dreiländereck, direkt am Dreiländerpunkt und in den Orten Porajow, Sieniawka, Hrádek nad Nisou und Zittau feiern, wozu ich Sie bereits heute ganz herzlich einlade.

Liebe Zittauerinnen, liebe Zittauer, erfahrungsgemäß ist Weihnachten für alle noch Stress bis zur letzten Minute. Es ist aber nicht das Fest der ernsten Worte und Vorsätze, sondern vor allem der Freude und Ruhe. Nehmen Sie sich Zeit, in der bevorstehenden Adventszeit gemeinsam mit Ihrer Familie den Weihnachtsmarkt zu besuchen und bummeln Sie auf der Suche nach Geschenken für Ihre Lieben durch die Geschäfte unserer schönen Innenstadt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ganz besonders einmal etwas Ruhe und Besinnlichkeit.

Ihr

Oberbürgermeister

Großer Zittauer Weihnachtsmarkt 2003

„Weihnachtliches Zittau“ vom 17. bis 21. Dezember

Mittwoch bis Samstag 10.00-18.30 Uhr

Sonntag 13.00-18.30 Uhr



Täglich Weihnachtssingen und Gedichtaufsagen mit dem Weihnachtsmann auf der Bühne für euch, liebe Kinder! Natürlich gibt's etwas zu gewinnen. Freut euch drauf!



Mittwoch, 17.12.2003

10.00 Wie wär's mit einem ersten Rundgang auf dem Weihnachtsmarkt?

14.00 **"Von drauß', vom Walde ...!"**

Der Weihnachtsmann und Herr Oberbürgermeister Voigt kommen mit der Weihnachtskutsche Das Grenzland-Blasorchester spielt die schönsten Weihnachtslieder vom Rathausbalkon

14.30 **"Ihr Kinderlein kommet"**

Kinder und Erzieherinnen des DRK-Kinder Gartens "Zwergenhäusl" Olbersdorf

15.00 **"In dulci jubilo"**

Das Grenzland-Blasorchester spielt weihnachtliche Weisen

16.15 **"Weihnachten steht vor der Tür!"**

Festprogramm der Musikschule Fröhlich Olbersdorf - Leitung: Frau Beate Dreier



Donnerstag, 18.12.2003

15.00-15.30 **"Eine musikalische Reise durchs Märchenland"**
Kinderhaus Märchenland, Th.-Korselt-Straße

15.30-16.00 **"Guck' die Katze tanzt allein" und "Wenn sich die Riesen treffen"**

Kindertagesstätte Kinderland, Igel-Gruppe



Freitag, 19.12.2003

15.30-15.45 **"Weihnachtliche Lieder und Gedichte"**

Hort der Wilhelm-Busch-Grundschule

Samstag, 20.12.2003

10.00 Höchste Zeit Geschenke einzukaufen! Wir bummeln über den Weihnachtsmarkt!

13.00 Das Grenzland-Blasorchester spielt Lieder zur Weihnachtszeit

13.15 Hallo liebe Kinder! **Der Weihnachtsmann** kommt mit der Weihnachtskutsche Vom Rathausbalkon erklingen **schönste Weihnachtsweisen vom Grenzland-Blasorchester**

13.30 **"Kalif Storch"** - Die schönsten Märchen von Wilhelm Hauff - Ein Puppenspiel mit Marionetten

14.30 **"Jetzt ist es soweit"** - Der **Riesenstollen** wird angeschnitten

gespendet von der Bäckerei & Café Lust

14.55 **Wir tanzen in die Weihnachtszeit!**

Die Tanzschule Lucke Neugersdorf

15.10 **"Es ist für uns eine Zeit angekommen"**

Die Zittauer Comedian Harmonists

15.30 **"Winterzeit - schöne Zeit!"**

Eine Wintersport-Modenschau - gestaltet vom Sporthaus Intersport-Kunick Zittau

16.00 Die Tanzschule Lucke tanzt!

16.15 **"Weihnachten mit Andrea Jürgens"**

Der Schlagerstar mit ihren größten Hits und den schönsten Liedern zur Weihnachtszeit

17.30 Das **Grenzland-Blasorchester** spielt noch einmal für uns



Sonntag, 21.12.2003

13.00 Was fehlt noch auf dem Gabentisch?

Der Weihnachtsmarkt öffnet zum letzten Mal!

13.00 Noch einmal kommt **der Weihnachtsmann** - natürlich mit der Kutsche!

Das **Grenzland-Blasorchester** spielt vom Rathausbalkon Melodien zur Weihnachtszeit

13.30 **Die Tanzschule Lucke** aus Neugersdorf tanzt!

13.45 **"Max Langohr baut ein Spielhaus"**

Der Hase erfüllt sich und euch einen großen Weihnachtswunsch

14.45 **"Lieder unterm Tannenbaum"**

Die Zittauer Comedian Harmonists singen für Groß und Klein

15.15 **Die Tanzschule Lucke** tanzt wieder in die Weihnachtszeit!

15.30 **"Weihnachten bei uns zu Hause"**

Ein tolles Showprogramm mit den **"RACHEN-PUTZERN"** aus dem Erzgebirge

17.00 Ran an die Bühne! **Das große Pfefferkuchenhaus** von Bäckermeister Kolbe **wird vernascht!**

17.30 Das **Grenzland-Blasorchester** begleitet uns musikalisch in die Weihnachtsfeiertage!

Moderation am 17., 20. und 21. Dezember mit Lutz Günther vom MDR-Fernsehen



KULTUR

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU


**KULTURHISTORISCHES MUSEUM
FRANZISKANERKLOSTER
GESCHICHTE, KUNST UND KULTUR DES
ZITTAUER LANDES**

Klosterstraße 3, Tel. 55 47 90, Fax: 55479210,
E-Mail: museum@zittau.de

Ausstellungen: Di-So 10-12 und 13-17 Uhr (Klosterstraße 3)

- **Weihnachtsausstellung** „Schenk mir doch ein kleines bisschen Liebe ...“ - Andenken- und Brauchtumssammlung von Helga Breunig, Baden-Württemberg
- Sonderausstellung **„SCHUTZ und TRUTZ“** - Kostbarkeiten der Zittauer Waffensammlung (Kapitelsaal)

Sonderöffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel 2003/04

24.12.03	10-12 Uhr
25./29./31.12. u. 01.01.	geschlossen
26./27./28./30.12. u. 02.01.	10-12 und 13-17 Uhr

**MUSEUM FÜR NATURKUNDE DES ZITTAUER LANDES
„Dr. Curt Heinke“** Kirchstraße 13, Tel. 55479-0

MUSEUM KIRCHE ZUM HEILIGEN KREUZ

Frauenstraße 23, Tel. 5 00 89 20, E-Mail: museum@zittau.de
Di-So 10-12 Uhr und 13-17 Uhr

Ausstellung:

„**GROSSES ZITTAUER FASTENTUCH 1472**“

10, 11, 13, 14 u. 15 Uhr Führungen; andere Zeiten nach
Absprache möglich, Gruppenanmeldungen erwünscht

Sonderöffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel 2003/04

24.12.03	10-12 Uhr
25.12.03	geschlossen
31.12.03	10-14 Uhr
26./27./28./29./30.12. u. 02.01.	10-12 und 13-17 Uhr
01.01.04	13-17 Uhr

TOURIST-INFORMATION ZITTAU

Markt 1 (Rathaus), Tel. 75 21 37/38

E-Mail: tourist-info@zittau.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-18.00 Uhr

Sa 09.00-13.00 Uhr

Führungen:

- **Rathausführung mit Besichtigung Bürgersaal**
mittwochs 15 Uhr
- **Stadtführung entlang des Kulturpfades**
samstags 11 Uhr
- **Führung durch die „Unterwelt Zittaus“**
13./27. und 30.12.03 jeweils 10 Uhr
Vor Anmeldung für Kellerführung erforderlich!
- **„Sagenhaft“ - mittelalterliche Stadtführung**
veranstaltet von SIRE e.V. (Treff: Klosterplatz)
06./13. und 20.12.03 - jeweils 20 Uhr
19.12.03 - jeweils 20.30 Uhr

Aus dem Angebot:

- Zittaus historische **Andenken**, wie z.B. das Zwiebelchen, Salzsäckchen, Weberschiffchen,
- **Neu:** Oberlausitzer Kalender 2004
- „Zittauer Impressionen“ **Kunstdruckmappe mit Zittauer Motiven** von Joachim Hennig
- **Video** zur Stadt Zittau - preisgekrönt auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin 2003
- **Neu:** Sammlertrucks: „Sechsstädtebund“ und „Zittau - Stadt am Dreiländereck“
- Radtourenführer Oder-Neiße-Radweg - passend für Lenkertasche!
- **Neu:** „An alten Straßen“ - Sonderausgabe der Zittauer Geschichtsblätter zur Ausstellung von Joachim Hennig

Kartenvorverkauf für:

Kulturzentrum St. Johannis Zittau, Veranstaltungszentrum
„Die Aula“ Zittau, Stadthalle Görlitz, GHT Zittau

TIERPARK ZITTAU

Tel. 70 11 22

Sie werden täglich von 9 bis Einbruch Dunkelheit
im **Weinaupark** erwartet.

05.12.03 Seniorentag

14.00 Uhr Weihnachtsmärchen am Kamin



GALERIE „KUNSTLADE“

Lindenstraße 15, Tel. 70 07 20

(Di-Fr 9.30-17.00 Uhr, So 13.30-17.00 Uhr)

Ausstellung: (bis 04.01.2004)

„**Arbeiten auf Papier**“ des Künstlers Reinhard Springer, Dresden

i

EUROREGIONALES KULTURZENTRUM

ST. JOHANNIS ZITTAU

Johannisplatz 1, Tel. 51 09 33, st.johannis-zittau@t-online.de

St. Johannis Zittau (Schinkel-Baudenkmal, Kirche und Kulturzentrum)

Mo-Fr 09-16.30 Uhr, Sa 10-16.30 Uhr oder nach tel. Absprache

Aussichtsturm St. Johannis

Mo-So 10-16.30 Uhr, feiertags 10-16 Uhr


Ausstellungen:

- Ausstellung Künstlergruppe **„Mosaik“ (Menschen Ohne Scheu Arbeiten an Ihrer Kunst) aus Kallmünz**
Grafik, Malerei, Skulptur u.v.a. (bis 6.12.2003)
- **Malerei - Hans-Günter Wendler - Turmstube (bis auf weiteres)**

08.12.03 **„Kleine Form“** Dia-Vortrag vom Fotoclub Zittau

19.30 Uhr **„Zittauer Land - Meine Heimat“**

15.12.03 **„Die himmlische Nacht der Tenöre“**

19.30 Uhr Weihnachts- und Kirchenlieder - live begleitet
vom Streichorchester

31.12.03 **Silvester-Organ-Konzert** mit Kantor Krause

22.00 Uhr Werke von Bach, Kuchar, R. Tobias ...

KONZERTE IM BÜRGERSAAL DES RATHAUSES ZITTAU

05.12.03 **Weihnachtskonzert** des Stadtchores Zittau e.V. (19.30 Uhr)

06.12.03 **Weihnachtskonzert** des Stadtchores Zittau e.V. (19.30 Uhr)

07.12.03 **Weihnachtskonzert** des Stadtchores Zittau e.V. (19.30 Uhr)

KREISSPARKASSE LÖBAU-ZITTAU

Frauenstraße 21, Tel. 603126

Mo/Fr 8-16 Uhr Di/Do 8-18 Uhr Mi 8-13 Uhr

Ausstellung: (bis 18.12.2003)

„**Tausendfühler**“ AWO-Kindergarten „Spatzennest“ Zittau


DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND ZITTAU e.V.

Äußere Weberstr. 84, Tel. 57 79 - 0

Traditionskabinett zur Geschichte des Roten Kreuzes

Historische Ausstellung, Mo-Fr, Anmeldung erbeten

HEIMATVEREIN REICHENAU UND UMGEBUNG e.V.

Heffterstraße 10, Tel. 514748

Ausstellung zur Geschichte der Gemeinden der früheren

Amtshauptmannschaft Zittau östlich der Neiße

Di u. Do 14-17 Uhr

jeden letzten Sa im Monat 14-17 Uhr

MARSTALL ZITTAU

Neustadt 47, 1. Stock

Graphische Darstellungen zum Thema:

„**An alten Straßen**“ von Joachim Hennig

(Information zu alten Handelswegen über Zittau)

IST WAS LOS IN ZITTAU ?

TREFF KINDER/JUGEND/ FAMILIE/VEREINE

SPORT- UND FREIZEITZENTRUM ZITTAU e.V./

SENIORENTREFF Schrammstraße 63, Tel. 684088

03.12.03 Dia-Vortrag mit Herrn Jehmlich

14.00 Uhr "Vorweihnachtliches Erzgebirge"

17.12.03 Weihnachtstanz (15 Uhr)

24.12.03 "Heiligabend im SFZ" (11-15 Uhr)

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM „DOMINO“

Ziegelstraße 15, Tel. 68 10 01



06.12.03 Der Nikolaus, der Nikolaus besucht heut

14 Uhr unser Haus" (6-12 Jahre)

10.12.03 Kreativangebot der Töpferei (15 Uhr)

13.12.03 Weihnachtskonzert

10.00 Uhr Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen!

DEMOKRATISCHER FRAUENBUND

Bahnhofstraße 17, Tel. 704787

05.11.03 Zirkel Schreibender (16 Uhr)

04./11./18.12. Talente-Tausch-Ring u. Tauschbörse (10-16 Uhr)

09.12. Handarbeiten-Treff - Erfahrungsaustausch (14 Uhr)

10./17.12. Singenachmittag in Gemeinschaft (15.30 Uhr)

16.12.03 Kostenlose Energieberatung durch Verbraucherzentrale

11.00 Uhr Sachsen e.V. (Vor Anmeldung erbeten)

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Töpferberg 4, Tel. 510515

06.12.03 12. Frauensalon mit Eröffnung der Fotoausstellung "Frauenwelten"

08./15.12. Polnisch lernen (17-19 Uhr)

09./16.12. Frauenfrühstück mit Erzählungen über die

10.00 Uhr Gebräuche in der Weihnachtszeit



LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT e.V.

Theodor-Korselt-Str. 15 A

03.12.03 "(K)ein Plätzchen für Weihnachten" (9 Uhr)

HILLERSCHE VILLA/KULTURBODEN

Klienebergerplatz 1, Tel. 779688, www.hillerschevilla.de

04./07.12. "Stille Liebe" - Film (20.30 Uhr)

18./19.12. "Restwärme" von Eugen Ruge - Theater (19.30 Uhr)

SPORT

HSG TURBINE / VOLLEYBALL

13.12.03 Kreisklasse Oberlausitz, Herren

09.00 Uhr Turbine Jgd. - ESV Lokomotive Zittau - HSG Turbine Zittau II. (TH Burgteichschule)

13.12.03 Sachsenklasse Ost, Damen

14.00 Uhr Turbine I. - BSV Blau-Gelb Bautzen - VfB Görlitz (TH Lessingschule)

SG ROBUR ZITTAU e.V./KREISSPORTBUND

OBERLAUSITZ e.V.

01.01.04 Neujahrslauf in der großen Kreisstadt Zittau

11.00 Uhr Start: Lutherplatz in Richtung Weinau

ÖFFNUNGSZEITEN SCHWIMMHALLE ZITTAU-SÜD

Lisa-Tetzner-Straße, Tel. 678391

Montag	09.00-12.00 Uhr 18.00-19.00 Uhr 19.00-20.00 Uhr	Senioren Aqua-Jogging Aqua-Jogging
Dienstag	19.00-20.00 Uhr 20.00-21.00 Uhr	Aqua-Jogging FKK-Schwimmen
Mittwoch	06.00-07.30 Uhr 09.00-10.00 Uhr 10.00-12.30 Uhr	Frühschwimmen Schwimmkurs Vorschulkinder Senioren
Donnerstag	18.00-19.00 Uhr 19.00-20.00 Uhr 20.00-22.00 Uhr	Familien Aqua-Jogging Erwachsene
Freitag	12.30-14.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr 18.00-20.00 Uhr 20.00-21.00 Uhr 21.00-22.00 Uhr	Senioren Wassergymnastik Wassergymnastik Schwimmen mit Musik Aqua-Fitness Schwimmen mit Musik - Erwachsene
Samstag	10.00-11.00 Uhr 17.00-18.00 Uhr	Schwimmkurs Kinder/Erwachsene Aqua-Power
Sonntag	08.00-09.00 Uhr 09.00-12.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr	Senioren Familienschwimmen Familienschwimmen

Zusätzliche Öffnungszeiten Weihnachtsferien und Jahreswechsel 2003/04

22./29.12.03	13.00-16.00 Uhr	Familien
23./30.12.03	09.00-16.00 Uhr	Familien
24./25./26./31.12.03	geschlossen	
27.12.03/03.01.04	siehe oben	
28.12.03/04.01.04	siehe oben	
01.01.04	geschlossen	
02.01.04	08.00-11.30 Uhr	Familien



Umfassende Informationen im
"Veranstaltungskalender"
und unter
www.zittau.de

++++ Änderungen vorbehalten! +++++

GERHART-HAUPTMANN-THEATER ZITTAU GMBH

SPIELPLAN DEZEMBER 2003

08. Montag, 10.00 und 14.00 Uhr

04./09./10./11./12./15./16./17./18. jeweils 10 Uhr

24. Mittwoch, 11.00 Uhr

14. Sonntag, 16.00 Uhr

"Rumpelstilzchen"

Weihnachtsmärchen nach den Gebrüder Grimm

03. Mittwoch, 21.00 Uhr -foyer-

FilmClubNacht - **"Die Blume des Bösen"**

05. Freitag, 19.30 Uhr

-theater hinterm vorhang-

"DIE PRÄSIDENTINNEN" Zum letzten Mal!

Schauspiel von Werner Schwab

06./07. 15.00 Uhr und 19.30 Uhr

"Und kerzenhelle wird die Nacht"

mit der Neuen Lausitzer Philharmonie

12. Freitag, 19.30 Uhr

"Hardy Krüger" - Szenen eines Clowns

13./19. jeweils 19.30 Uhr

"Noch ist Polen nicht verloren"

Komödie von J. Hofmann nach M. Lengyel

14. Sonntag, 13.00 bis 15.30 Uhr -foyer-

Rumpelstilzchen-Kinderfest - Eintritt frei!

18./27. jeweils 19.30 Uhr -theater hinterm vorhang-

"Der Weg nach Mekka"

Schauspiel von Athol Fugard

20./25. Samstag, 19.30 Uhr

"Süßer Vogel Jugend"

Schauspiel von Tennessee Williams

21. Sonntag, 15.00 und 19.30 Uhr

"Dezemberträume"

Jahresabschluss des Akkordeonorchesters

Olbersdorf

26. Freitag, 19.30 Uhr

Operetten- und Musicalgala mit dem Salon-
orchester "Nalady"

28. Sonntag, 19.30 Uhr

"The Rocky Horror Show"

Musical von Richard O'Brien

30. Dienstag, 19.30 Uhr -theater im foyer-

"Hallo Eberhard! - Aber Herr Preil!"

Wiederaufnahmepremiere

31. Mittwoch, 15.00 und 19.00 Uhr

"Sonnallee"

Musical-Komödie mit Livemusik

01.01.2004, Donnerstag, 18.00 Uhr

"Viva Strauß" Premiere

Neujahrskonzert mit Solisten und Orchester des
Städtischen Theaters Liberec

Änderungen vorbehalten!

Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH,

Theaterring 12, PF 13 44, 02753 Zittau

www.theater-zittau.de

Theaterkasse: 770544

Service: 770536 / 770529

BAUEN SIE IN ZITTAU

Die Stadt Zittau bietet Ihnen für den individuellen Eigenheimbau folgende Baugrundstücke für eine sofortige Bebauung an:

Eigenheimstandort Zittau-Eichgraben, Am Walde
Verwirklichen Sie sich Ihren Wunsch vom naturnahen Wohnen in den eigenen vier Wänden durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.



Der Eigenheimstandort „Am Walde“ bietet Ihnen Baugrundstücke:

- am Rande der Stadt Zittau
- am Fuße des Zittauer Gebirges, direkt am Wald
- in ruhiger, ländlicher Umgebung
- Größe der Baugrundstücke: 600 bis 800 m² (Anordnung laut Lageplan)
- Kaufpreis: 51,00 Euro/m² zuzüglich Abwasserbeitrag
- Eigenheimbebauung sofort möglich

Zittauer Sanierungsgesellschaft mbH
Innere Weberstraße 34
02763 Zittau

e-mail: w.beck@stadtsanierung-zittau.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Beck,
Tel. (0 35 83) 77 88 13 jederzeit zur Verfügung.

IMMOBILIENVERKAUF IN ZITTAU

1. Dr.-Britzter-Str. 4b, Flurstück-Nr. 1000, Grundstücksgröße 1.740 m²

- denkmalgeschützte Villa in guter Lage direkt am Grünen Ring
- leer stehend
- bevorzugte Nutzung auf Grund der räumlichen Gegebenheiten: Kanzlei, Arztpraxis o.ä.
- Verkehrswert inkl. Bearbeitungsentgelt, Abwasserbeitrag sowie Gutachterkosten: **245.870 Euro**

2. Carpzowstraße 9a (ehemalige Kinderklinik), Flurstück-Nr. 926/1, Grundstücksgröße 4.000 m²

- 3-geschossiges Hauptgebäude, Geschossfläche insgesamt 3.300 m²
- Nebengebäude als Sauna in Nutzung
- Verkehrswert laut Gutachten: **801.000 Euro**

Es gelten die Veräußerungsbedingungen der Stadt Zittau, die wir Ihnen gern zusenden.

Ihre Fragen oder Gebote richten Sie bitte an:
Stadtverwaltung Zittau, Dezernat I
Referat Grundstücke u. Vermessung
PF 1458 · 02754 Zittau
E-Mail: grundstuecke@zittau.de · Tel. 752382 · Fax: 75 23 69

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Geboten. Die Stadt Zittau ist nicht verpflichtet, einen Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Weitere Angebote auf unserer Internetseite www.zittau.de

Termine der nächsten Stadtratssitzung und Sitzungen der Ausschüsse

Stadtratssitzung

Donnerstag, 18.12.03, **15.00 Uhr, Bürgersaal Rathaus**
Gegen 17.30 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (**Fragestunde**)

Technischer Ausschuss

11.12.03, 18.30 Uhr, Technisches Rathaus, Zi. 110

Sozialausschuss

08.12.03, 19.00 Uhr, Come back e.V. (Friedensstraße 35b)

Finanzausschuss

09.12.03, 18.15 Uhr, Tourist-Information

Verwaltungsausschuss

04.12.03, 18.00 Uhr, Wasserhaus der Stadtwerke Zittau GmbH
Änderungen sind vorbehalten.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.zittau.de "Aktuelles") und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen (Rathaus, Technisches Rathaus, Pethau, Eichgraben, Hartau) bekanntgegeben.

SPRECHSTUNDE FRAKTIONEN:

Stadtratsfraktion CDU

Montag, 15.12.03, 17.30 bis 18.30 Uhr, in der Geschäftsstelle Zittau, Lessingstraße 2, Tel. 790140

Stadtratsfraktion PDS

Montag, 15.12.03, 18.00 Uhr, in der Tourist-Information

Stadtratsfraktion SPD

Montag, 15.12.03, 15.30 bis 17.30 Uhr, Reichenberger Straße 16 und nach Vereinbarung, Tel./Fax: 510289

Stadtratsfraktion Freie Bürger Zittau

jeden Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Lindenstraße 24, Tel./Fax: 515971

Wohnbaugesellschaft Zittau mbH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 8. bis 17. Dezember 2003 im Rathaus, Sekretariat des Oberbürgermeisters, aus.

Wilhelm Hergovits
Wohnbaugesellschaft Zittau mbH

DER NÄCHSTE STADTANZEIGER ERSCHEINT

AM 07. JANUAR 2004.

REDAKTIONSSCHLUSS: 15. DEZEMBER 2003



Strompreise aktuell

Sehr geehrte Kunden,

zur Information sind nachfolgend unsere seit 1. Januar 2003 geltenden Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz veröffentlicht. **Diese gelten auch ab 1. Januar 2004 unverändert weiter.**

1. Allgemeine Tarife

1.1. Tarifsystem ohne Leistungsmessung

1.1.1. Bedarfsart Haushalt & Landwirtschaft

Einstufung			Verbrauchspreis				Grundpreis		Verrechnungspreis	
			netto*	Stromsteuer**	gesamt	brutto***	netto	brutto***	netto	brutto***
			Cent/kWh				€/Monat		€/Jahr	
Verbrauch	bis 501 kWh/a	ETZ	21,38	2,05	23,43	27,18			24,54	28,47
	von 502 kWh/a bis 8.944 kWh/a	ETZ	11,36	2,05	13,41	15,56	6,23	7,23		
		ZTZ HT	11,36	2,05	13,41	15,56				
		NT	8,24	2,05	10,29	11,94	8,79	10,20		
	ab 8.945 kWh/a	ETZ	11,92	2,05	13,97	16,21			24,54	28,47
		ZTZ HT	11,92	2,05	13,97	16,21				
		NT	8,24	2,05	10,29	11,94			55,21	64,04

1.1.2. Bedarfsart Gewerbe (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)


Einstufung			Verbrauchspreis				Grundpreis		Verrechnungspreis	
			netto*	Stromsteuer**	gesamt	brutto***	netto	brutto***	netto	brutto***
			Cent/kWh				€/Monat		€/Jahr	
Verbrauch	bis 1.484 kWh/a	ETZ	21,03	2,05	23,08	26,77			24,54	28,47
	von 1.485 kWh/a bis 35.999 kWh/a	ETZ	12,76	2,05	14,81	17,18	12,27	14,23		
		ZTZ HT	12,76	2,05	14,81	17,18				
		NT	8,24	2,05	10,29	11,94	14,82	17,19		
	ab 36.000 kWh/a	ETZ	13,11	2,05	15,16	17,59			24,54	28,47
		ZTZ HT	13,11	2,05	15,16	17,59				
		NT	8,24	2,05	10,29	11,94			55,21	64,04

1.2. Tarifsystem mit 96-h-Leistungsmessung (für alle Bedarfsarten)

Preisbestandteile			Verbrauchspreis				Leistungspreis		Verrechnungspreis	
			netto*	Stromsteuer**	gesamt	brutto***	netto	brutto***	netto	brutto***
			Cent/kWh				€/Lw x Jahr u. €/Jahr		€/Monat	
für alle kWh			8,24	2,05	10,29	11,94			6,64	7,70
verbrauchsbezogen		€/LW x a					1,71	1,98		
fester Anteil		€/a					50,31	58,36		

Sehr geehrte Kunden,

wir bedanken uns für Ihre Treue als langjährige Kunden der Stadtwerke Zittau. In der Vergangenheit hat sich für Sie unser 1999 aufgelegtes Bonussystem "FairElectric" für Ihre Treue ausgezahlt - wir haben die Stromkosten so niedrig wie möglich gehalten. Die Belastungen durch die staatlich festgelegte Förderung der Erneuerbaren Energien steigen weiter, aber auch unser Stromeinkauf verteuert sich ab 1. Januar 2004 deutlich. Wir bedauern daher, dass wir unser bewährtes Bonussystem "FairElectric" in der bisherigen Form nicht weiterführen können. Kunden gemäß Punkt 1.1.1. erhalten demnach ab 1. Januar 2004 auf Ihren Stromverbrauch einen Treuebonus von 1,39 Cent/kWh (1,20 Cent/kWh netto), soweit eine Einzugs Ermächtigung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erteilt und der Strom für weitere 12 Monate von den Stadtwerken Zittau bezogen wurde. Ausgenommen davon ist bei Kunden mit Schwachlastregelung der Verbrauch in der Niedrigtarifzeit. Die gleichen Regelungen gelten für Kunden gemäß Punkt 1.1.2, allerdings bei unverändertem Bonus. Der Treuebonus wird wie bisher ohne zusätzliche vertragliche Verpflichtungen gewährt. Stichtag für die Bonusänderung ist der 1. Januar 2004. Auch mit den ab 1. Januar 2004 geltenden Regelungen gehören die Zittauer Stadtwerke weiterhin mit zu den günstigsten Stromanbietern. Wir hoffen daher auch in Zukunft auf Ihre Treue und wünschen Ihnen für das kommende Jahr alles Gute.

	Haushalt & Landwirtschaft		Gewerbe	
	netto	brutto***	netto	brutto***
	Cent/kWh		Cent/kWh	
Treuebonus "FairElectric"	1,20	1,39	1,02	1,18

Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten?		Stromkosten Haushalt in €/Jahr					
Jahresstromverbrauch	kWh/a	600	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Verbrauchspreis brutto (Allgemeiner Tarif)	Cent/kWh	15,56					
abzüglich Treuebonus (mind. 12 Monate Stromkunde)	Cent/kWh	-1,39					
tatsächlicher Verbrauchspreis	Cent/kWh	14,17	85,02	141,70	283,40	425,10	566,80
Grundpreis	€/Monat	7,23	86,76	86,76	86,76	86,76	86,76
Gesamtkosten	€/Jahr	171,78	228,46	370,16	511,86	653,56	795,26

Hinweise zu den Strompreisen:

- * Beinhaltet Anteil Preisumlage aus
 - Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) - in Kraft getreten am 01.04.2000
 - Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) - in Kraft getreten am 01.04.2002
- ** Ab 1. Januar 2003 geltende Stromsteuer. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen nach Stromsteuergesetz sind besonders zu beachten.
- *** Die Bruttopreise enthalten die derzeit gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 16,00 % und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

ETZ/ZTZ Eintarifzähler bzw. Zweitartifizähler

HT/NT HT: Hochtartifzeit (Tagzeit) 06:00 bis 22:00 Uhr

NT: Niedrigtarifzeit (Nachtzeit) 22:00 bis 06:00 Uhr

Sofern Wandler eingesetzt werden, erhöht sich der Grundpreis oder Verrechnungspreis um 18,40 €/Jahr (netto) bzw. 21,34 €/Jahr (brutto).

Die Installation einer Zweitartifmessung kann ab einem NT-Verbrauch von ca. 1.000 kWh/a zu einer Kosteneinsparung gegenüber einer Eintarifmessung führen.

Zur Berücksichtigung der Treuebonusänderung ab 01.01.2004 werden die Verbrauchswerte der Kunden von SWZ zeitanteilig (bis 31.12.2003 und ab 01.01.2004) rechnerisch ermittelt, sofern Sie keine selbst abgelesenen Zählerstände bis 16.01.2004 an unsere Abt. Verbrauchsabrechnung mitteilen. Die bisher eingestellten Abschlagsbeträge bleiben bis zur nächsten Jahresabrechnung bestehen.

Preise für die Lieferung von Erdgas

unverändert gültig seit 1. Januar 2003

Tarifikunden	Verbrauch/inst. Leistung	netto	brutto
1. Kleinverbrauchstarif	bis 2.520 kWh (H ₀)/a		
Arbeitspreis		6,35	7,37 ct/kWh
Grundpreis		1,70	1,97 €/Monat
2. Grundpreistarif	von 2.521 bis 13.350 kWh (H ₀)/a		
Arbeitspreis		4,35	5,05 ct/kWh
Grundpreis		5,90	6,84 €/Monat
Sonderkunden			
Sonderpreis S1 **	ab 13.351 kWh (H ₀)/a		
für Heizgasvollversorgung			
Arbeitspreis		3,55	4,12 ct/kWh
Grundpreis	bis 11 kW	14,80	17,17 €/Monat
	von 12 kW bis 20 kW	15,30	17,75 €/Monat
	bis 180 kW jedes weitere 1 kW	0,75	0,87 €/Monat

Hinweise zu den Gaspreisen:

* 1 m³ sind rund 10 kWh (H₀)

** bis max. 180 kW installierte Geräteleistung

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16 %.

Die Nettoarbeitspreise enthalten die seit 01.01.2003 geltende Mineralölsteuer auf Erdgas in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Information gemäß Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001

Hiermit geben die Stadtwerke Zittau GmbH bekannt, dass dem Zittauer Trinkwasser aufgrund der hohen natürlichen Güte, keine chemischen Zusätze wie die z.T. andernorts übliche Natriumhypochloridlauge (Chlorlauge) zugesetzt wird. Die im Wasserwerk Eichgraben vorgenommene Filtration des Zittauer Trinkwassers über natürlich gebrochenen Kalkstein dient lediglich der Anhebung des pH-Wertes, um die im Trinkwasser gelöste überschüssige Kohlensäure zu reduzieren.

In eigener Sache

Acht Jahre haben wir Sie über unser aktuelles Geschehen im Zittauer Stadtanzeiger informiert. Leider wird es den Stadtanzeiger ab dem kommenden Jahr in der bewährten Form nicht mehr geben. Auch unsere monatliche Präsentation endet damit. Wichtige Informationen entnehmen Sie bitte künftig der Tagespresse, unserer Homepage bzw. Sonderdrucken, welche mit dem kommenden Amtsblatt u.a. im Rathaus, Technischen Rathaus und unserem Kundenbüro zur Auslage kommen.

Aktueller Hinweis

Neue Öffnungszeiten unseres Kundenbüros:

Sprechzeiten Kundenbüro (Friedensstraße 17, Haus II):
 Mo/Mi 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr · Di/Do 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

Der Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost gibt bekannt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost hat in ihrer Sitzung am 27.10.03 folgende Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnungen 2001 und 2002 gefasst:

Beschluss 04/03

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird ohne der Bildung von Haushaltsausgaberechten gemäß vorliegender Ausfertigung vom 30.06.03 bestätigt.
2. Die Mitgliederversammlung stellt die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2002 fest.

Der Beschlussvorschlag 04/03 wurde am 27.10.03 mit

4 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Stimmenthaltungen

als Beschluss 04/03 bestätigt.

A.Voigt, Verbandsvorsitzender

Beschluss 05/03

1. Die Mitgliederversammlung stellt die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2001 fest.

Der Beschlussvorschlag 05/03 wurde am 27.10.03 mit

4 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Stimmenthaltungen

als Beschluss 05/03 bestätigt.

A.Voigt, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die öffentliche Auslegung der von der Verbandsversammlung am 27.10.03 festgestellten Jahresrechnungen 2001 und 2002 mit Rechenschaftsberichten des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost erfolgt in der Zeit vom 08.12.2003 bis 16.12.2003 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Technisches Rathaus, Sachsenstraße 14, Zimmer 310 A in Zittau während der Geschäftszeiten.

Zittau, den 30.10.2003

A.Voigt

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2004 der Großen Kreisstadt Zittau

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2004 der Großen Kreisstadt Zittau erfolgt gemäß § 76 SächsGemO in der Zeit vom **04.12. bis 12.12.2003** in der Stadtkämmerei (Rathaus, Markt 1) zu folgenden Zeiten:

Mo/Mi/Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ihre Einwendungen bis zum 23.12.2003 bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Zittau, 03.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister

Verkauf von Weihnachtsbäumen aus den heimischen Revieren

An folgenden Terminen werden an den Revierförstereien Weihnachtsbäume zum Verkauf angeboten:

Forsthaus Wittgendorf (Wittgendorf, Hauptstr. 112)

Samstag, den 13.12.03 von 8 bis 13 Uhr

(Fichte, Kiefer, Tanne)

Forsthaus Eichgraben (Eichgraben, Forstweg 10)

Samstag, den 13.12.03 von 8 bis 13 Uhr

(Fichte, Omorikafichte, Kiefer, Tanne)

Forsthaus Olbersdorf (Olbersdorf, Forstwiese 3) und
Neubaugebiet Olbersdorf

Samstag, den 6.12.03 von 8 bis 13 Uhr

(Fichte, Omorikafichte, Kiefer, Tanne)

Forsthaus Jonsdorf (Jonsdorf, Hohlsteinweg 3)

Samstag, den 13.12.03 von 8 bis 12 Uhr

(Fichte)

Der Erwerb eines Weihnachtsbaumes aus den Restbeständen ist auch noch zu den üblichen Dienststunden (11. bzw. 18.12.03, ab 15 Uhr) an den Revierförstereien möglich.

Angela Bültemeier, Forstbeauftragte

Schließzeit der Stadtverwaltung Zittau in der Nachweihnachtszeit

Vom 24.12.2003 bis zum 2.1.2004 bleiben die Ämter der Stadtverwaltung Zittau geschlossen.

Ausnahmen stellen das Referat Pass- und Meldewesen (Einwohnermeldeamt) sowie das Referat Personenstand/Urkundenstelle (Standesamt) dar. Diese sind am 29.12. und 2.1. von 9.00 bis 12.00 Uhr und am 30.12. von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Geöffnet für die Betreuung der Kinder ist die Kindertagesstätte "Butzemannhaus" auf der Ziegelstraße 15.

Winterbereitschaft und Winterdienst in der Stadt Zittau sind abgesichert.

Ines Heptner, Pressesprecherin

Spende für Mahnmahl in Bogatynia



Der 1. Bürgermeister der Stadt Zittau nutzte die Gelegenheit der Lenkungsgruppensitzung des Städteverbundes "Kleines Dreieck" am 5.11.2003 in Bogatynia und übergab eine Spende von 500 Euro für das Mahnmahl gegen Krieg und Vertreibung in Kopaczow (Oberullersdorf) an den Bürgermeister der Stadt Bogatynia, Herrn Swistulski.

Der Grundstein für das Mahnmahl wurde anlässlich der zweiten Europäischen Kirmes in Ullersdorf am 04.10.2003 durch die Bürgermeister aus Bogatynia, Hradek nad Nisou und Zittau gelegt. Die Spende wurde anlässlich dieser Kirmesfeier von ehemaligen Ullersdorfern gesammelt. Herr Arnold übergab das Geld stellvertretend für die Spender und den Initiator Dr. Dietmar Brendler aus Leipzig.

Ines Heptner, Pressesprecherin

Beschluss-Nr. 90/11/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.
Zittau, den 20.11.2003
A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2003 Herrn Gunter Haymann als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gewählt.
Zittau, den 20.11.03
A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 93/11/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der "Gebührensatzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen und Bäder in der Stadt Zittau" entsprechend Anlage.
Zittau, den 20.11.2003
i.V. Gerd Arnold
A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)
(Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Markt 1, eingesehen werden.)

Anlage zum Beschluss

GEBÜHRENSATZUNG

für die Benutzung der Sporteinrichtungen und Bäder der Stadt Zittau
Auf Grund des § 4 und 73 Abs. 2 Pkt. I der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau folgende Gebührensatzung für die Benutzung von kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Zittau beschlossen.

§ 1 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Personenvereinigungen aller Art, deren Mitglieder sich sportlich betätigen wollen, sowie sonstige Nutzer. Bevorzugt berücksichtigt werden Schulen, Sportvereine, jugendpflegerisch oder jugendfördernde Vereine und Interessengruppen, sowie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.

§ 2 Nutzungszeiten

Die kommunalen Sporteinrichtungen können täglich von 7 bis 22 Uhr freigegeben werden. Ausnahmen kann das Referat Schul- und Sportverwaltung zulassen. Die Belegung der Sportanlagen erfolgt durch das Referat Schul- und Sportverwaltung der Stadt Zittau.

§ 3 Nutzungserlaubnis

- Die Benutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis, die vom Referat Schul- und Sportverwaltung erteilt wird. Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag spätestens zwei Wochen vorher zu stellen. Die Belegung der Sportstätten für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres. Anträge sind bis zum 15.6. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr zu stellen. Bei der Antragstellung sind Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit und der Verantwortliche genau anzugeben. Eine unterrichtsbedingte Nutzung der Sportstätten durch Schulen nach 17 Uhr ist durch die betreffende Schule beim Referat Schul- und Sportverwaltung zu beantragen, ebenfalls geplante Nutzungszeiten an Wochenenden und Feiertagen.
- Antragsberechtigt sind für Schulen die Schulleiter, im übrigen die Personen, die berechtigt sind, die Personenvereinigung rechtsgeschäftlich zu vertreten oder die als verantwortliche Leiter der Veranstaltung auftreten.
- Die Erlaubnis wird auf Widerruf erteilt. In ihr werden die Anlage, die Nutzungsdauer und der Verantwortliche genau bezeichnet. Die Bestätigung des Nutzungsrechtes wird durch das Referat Schul- und Sportverwaltung in Form eines Nutzungsvertrages erteilt.
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- Dem Referat Schul- und Sportverwaltung bleibt vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Nutzungserlaubnis, die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn:
 - Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
 - eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
 - die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,

- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
- der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
- die Sportanlage unzureichend genutzt wird,
- gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4 Gebühren für den Sportbetrieb

- Für die Höhe der Gebühr bei der Benutzung durch Personengruppen ist in der Regel folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe A - alle eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereine mit Sitz in der Stadt Zittau (ausgeschlossen hiervon sind Kreisverbände).

Gruppe B - sonstige Nutzer die nicht unter § 6 fallen.

Ausnahmeregelungen können auf Vorschlag des Referates Schul- und Sportverwaltung, durch den Sozialausschuss genehmigt werden. Besondere Berücksichtigung finden Leistungen von Vereinen, welche für die Stadt Zittau erbracht werden.

- Berechnung der Nutzungszeit

Die Gebühr wird für die Zeit der Nutzung laut Belegungsplan oder der Öffnung der Sportstätte an Wochenenden berechnet.

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen ist für den Kinder- und Jugendsport der Gruppe A gebührenfrei.

Gebühren je Stunde Benutzung

- Freianlagen

	Gruppe A	Gruppe B
	25%	
a. Kleinfeld	2,00 Euro	8,00 Euro
b. Großfeld (Hartplatz)	3,00 Euro	12,00 Euro
c. Großfeld (Rasenplatz)	6,50 Euro	25,00 Euro
d. Stadion	12,50 Euro	50,00 Euro
e. Volleyballanlagen	2,50 Euro	10,00 Euro
f. Leichtathletikanlagen	8,00 Euro	32,00 Euro

Trainingsbeleuchtung

Kleinfeld	4,00 Euro	8,00 Euro
Großfeld	6,00 Euro	12,00 Euro

- Turn- und Sporthallen

	Gruppe A	Gruppe B
	25 %	
Sporthalle Kantstraße		
1/3	3,75 Euro	15,00 Euro
2/3	7,50 Euro	30,00 Euro
3/3	11,25 Euro	45,00 Euro

TH Mittelschule am Burgteich

Hauptturnhalle Mitte		
TH W.-Busch-Grundschule	3,75 Euro	15,00 Euro

Hauptturnhalle Ost, West,

Gymnastiksaal,		
TH Parkschule	2,00 Euro	8,00 Euro
TH Lessingschule		
TH Weinauschule		

- Hallenbäder

	Gruppe A	Gruppe B
SWH Kantstraße	20,00 Euro	80,00 Euro
1 Bahn	5,00 Euro	20,00 Euro

§ 5 Sportveranstaltungen

(z.B. Punkt- und Rundenspiele, Meisterschaften und Turniere)

Die Stadt Zittau vereinnahmt generell 10 % der Gesamteinnahmen, wenn diese über 100,00 Euro liegen. Ansonsten gilt die Gebühr der jeweiligen Gruppe.

§ 6 Sonstige Veranstaltungen

Für nichtsportliche Veranstaltungen, Berufssportveranstaltungen, kommerzielle Veranstaltungen und sonstige Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht geregelt sind, wird im Einzelfall eine besondere Gebühr festgesetzt, mindestens jedoch in kosten-deckender Höhe.

§ 7 Pachten/Mieten

Pachtverträge mit Nutzern städtischer Sportobjekte sind im Einzelfall in einem gesonderten Vertrag zu regeln.

§ 8 Werbegebühr

Wird in den städtischen Sportanlagen Werbung betrieben, ist folgende Gebühr zu entrichten:

- für fest und dauerhaft (über einen Spieltag hinaus) angebrachte Werbung sind 15 % der Bruttoeinnahmen zu entrichten. Grundlage für die Berechnung bildet das Spieljahr.

§ 9 Allgemeine Vorschriften

1. Abrechnung der Gebühren

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Referat Schul- und Sportverwaltung, jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres.

Sollte am Schuljahresende die Abrechnung für den Punktspielbetrieb und die Werbung nicht oder unvollständig vorliegen, ist das Referat Schul- und Sportverwaltung berechtigt, die Gebühr festzulegen bzw. unter Zugrundelegen der geschätzten Einnahmen festzusetzen und diese zu erheben.

2. Gebühr bei Nichtbenutzung überlassener Anlagen

Für überlassene aber nicht benutzte Anlagen wird die volle Gebühr erhoben, bei Abmeldungen mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung wird die halbe Gebühr erhoben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 94/11/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das "Kleine Zittauer Fastentuch von 1573" in einer Dauerausstellung zu präsentieren.

Als Standort für die Präsentation wird der nördliche Anbau an das Franziskanerkloster (Museum) als Vorzugsvariante bestätigt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Finanzierungskonzept für die Vorbereitung und Durchführung der damit verbundenen Maßnahmen dem Stadtrat vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung über Spenden und Förderungen abgesichert wird.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 95/11/03

Die Große Kreisstadt Zittau unterstützt die Bewerbung der Stadt Görlitz um die Ausrichtung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" im Jahre 2010.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 96/11/03

Der Stadtrat beschließt, in Würdigung der Ereignisse des 17. Juni 1953 und im Gedenken an die Opfer der Niederschlagung des Volksaufstandes dem Bahnhofsvorplatz den Namen "Platz des 17. Juni" zu verleihen.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 97/11/03

Beschluss über die Änderung und Neufestsetzung von Straßenkategorien für öffentlich gewidmete Straßen der Stadt Zittau:

Der Stadtrat beschließt für folgende öffentlich gewidmete Straßen bzw. Straßenabschnitte eine Änderung oder Neufestsetzung der Straßenkategorie im Straßenverzeichnis der Stadt Zittau:

• An der Ziegelei - Abschnitt Zufahrt Mischanlage	Anliegerstraße
• Obere Dorfstraße - Abschnitt Zufahrt Nr. 41	Anliegerstraße
• Bahnhofstraße - Abschnitt Bahnhofsvorplatz	Anliegerstraße
• Humboldtstraße - Erschließung Nr. 27, 29, 31	Anliegerstraße
• An der Sporthalle	Anliegerstraße
• Zur Alten Färberei	Anliegerstraße
• Kreisstraße K 8636 - Abschnitt Ortslage Zittau	Hauptverkehrsstraße
• Bahnhofstraße - Abschnitt B 96 (Ring) bis Eisenbahnstraße	Hauptverkehrsstraße
• Hochwaldstraße - Abschnitt B 96 (Ring) bis Schrammstraße	Hauptverkehrsstraße

Zittau, den 20.11.2003
i.V. Gerd Arnold
A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 98/11/03**Beschluss zum Vertrag zur Vorbereitung der Errichtung und Entwicklung eines Naturparks "Zittauer Gebirge"**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vorbereitung der Errichtung und Entwicklung eines Naturparks "Zittauer Gebirge" (Anlage) zu.

Vertreter im gemeinsamen Ausschuss ist der Oberbürgermeister. Er wird vertreten vom 1. Bürgermeister.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

(Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Markt 1, eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 99/11/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bevollmächtigt den Oberbürgermeister, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses des Naturparks "Zittauer Gebirge" und den Bevollmächtigten der an den Naturpark unmittelbar angrenzenden Gemeindeverbände Novoborsko, Tollenstein und Hradek n. N. der Tschechischen Republik im Sinne des Naturschutzgedankens zuzustimmen; finanzielle Belastungen dürfen der Stadt daraus nicht entstehen.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 100/11/03

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund § 4 in Verbindung mit § 29 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SGVBl. 1993, S. 301) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 20.11.2003 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 (2) SächsGemO auf 26 festgelegt.

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 102/11/03

Der Stadtrat beschließt, das Grundstück Ottokarplatz 23 (ehemalige Tankstelle), Flurstück-Nr. 1407b der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 396 m² zu erwerben.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 101/11/03

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Grundsätze:

1. Bei Bestellung von Erbbaurechten zu Gaststätten wird bis zu einem gegenteiligen Beschluss keine Umsatzbeteiligung vereinbart. Insoweit wird der SR-Beschluss 55/06/97 ab sofort präzisiert.
2. Bei bestehenden Erbbaurechten zu Gaststätten wird die Umsatzbeteiligung ab 01.01.04 bis zu einem gegenteiligen Beschluss nicht mehr erhoben.

Bei bestehenden Erbbaurechten an städtischen Grundstücken wird das Erbbaugrundstück grundsätzlich nicht an den Erbbauberechtigten oder Dritte veräußert. Ausnahmen in begründeten Fällen werden durch den Stadtrat nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss beschlossen. In diesen Fällen ist der Kaufpreis aus Bodenrichtwert und einem 30-%igen Aufschlag zu bilden.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau am 20.11.2003 hat der Stadtrat der Belastung des Erbbaurechtes am Grundstück Ziegelstraße 15 mit Grundpfandrechten für den Freistaat Sachsen zugestimmt.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt

Oberbürgermeister

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau am 20.11.2003 hat der Stadtrat Forderungen aufgrund von Insolvenz unbefristet niedergeschlagen.

Zittau, den 20.11.2003

i.V. Gerd Arnold

A. Voigt

Oberbürgermeister

Zittauer Fastentücher online

Unter www.zittauer-fastentuecher.de werden das Große Zittauer Fastentuch von 1472 und das Kleine Zittauer Fastentuch von 1573 jetzt erstmals eigenständig im Internet vorgestellt. Die Städtischen Museen Zittau wollen mit der neuen Präsentation der nationalen und internationalen Bedeutung der Fastentücher besser gerecht werden. Beide sind in ihrer Art einmalig in Deutschland. Sie gehören zudem zu den wenigen Exemplaren, die es weltweit noch von diesen liturgischen Gegenständen gibt, mit denen einst in der Fastenzeit die Altäre verhängt wurden. Während das Große Fastentuch (8,20x6,80 m) seit 1999 in der speziell dafür hergerichteten Kirche zum Heiligen Kreuz zu besichtigen ist, wird die Dauerausstellung des Kleinen (4,30x3,50 m) im ehemaligen Franziskanerkloster vorbereitet.

Die Internetnutzer werden über die Geschichte, Restaurierung und Bedeutung der wertvollen Stücke informiert. Mit einer

Lupe können sie beide Tücher "abwandern" und sich z. B. die 90 biblischen Bilder des Großen Fastentuches im Detail anschauen. Weitere Webseiten geben Auskunft über Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Sonderveranstaltungen im Museum Kirche zum Heiligen Kreuz oder ermöglichen eine Kontaktaufnahme zu den Städtischen Museen. Auch wer sich für Reiseangebote inklusive Besichtigung des Großen Fastentuches interessiert, kann sich sachkundig machen. Außerdem wird auf weitere sakrale Sehenswürdigkeiten in der Oberlausitz wie auf das Heilige Grab in

Görlitz oder das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal hingewiesen.

Dr. Volker Dudeck

Leiter Städtische Museen Zittau

Blaues Adressbuch Zittau "wer ist wo - Stadt Zittau"

In Zusammenarbeit der Stadt Zittau mit der CITY-Verlag GmbH entstand eine neue Ausgabe des "wer ist wo - Stadt Zittau". Das wichtigste und umfangreichste Informationsbuch mit allen verfügbaren Angaben über Firmen, Behörden, Einrichtungen und Verbände wurde in den letzten Monaten auf den neuesten Stand gebracht und ist seit Beginn des Monats Dezember 2003 in den Häusern der Stadtverwaltung Zittau kostenlos erhältlich.



Ines Heptner
Pressesprecherin

Bekanntmachung

Der Ev.-Luth. Kirchenvorstand Zittau hat am 5.9.2003 für den Frauenfriedhof Zittau eine neue Friedhofsordnung beschlossen. Diese Ordnung wurde am 24.9.2003 vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Löbau-Zittau genehmigt und bestätigt und tritt am 1.1.2004 in Kraft.

Die neue Friedhofsordnung liegt vom 8. bis 20.12.2003 an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Ev.-Luth. Pfarramt Zittau
Pfarrstraße 14
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr
Di-Do 9-12 und 13-17 Uhr

Ev.-Luth. Friedhofsverwaltung
des Frauenfriedhofs Zittau
Hammerschmiedstraße 6
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 14-16 Uhr sowie Di 14-18 Uhr

Michael Fischer, Vorsitzender
Ev.-Luth. Kirchenvorstand Zittau

Bürger wollen ihren Tierpark behalten!

Für überwältigende 12.000 Unterschriften, die innerhalb kürzester Zeit gegen eine Schließung des Tierparks gesammelt wurden, möchte sich der Förderverein des Tierparks Zittau herzlichst bedanken! Mit der Unterschriftensammlung, die sowohl einzelne Privatpersonen engagiert betrieben haben, als auch viele, viele der im Landkreis ansässigen Kindereinrichtungen, spontan aber auch ganze Klassen bis hin zu Unternehmen und Betrieben, die einfach etwas für den Erhalt des Tierparks tun wollten! Mit dieser Unterstützung hat sich gezeigt, dass ausnahmslos alle, ob Groß, ob Klein, ob Jung, ob Alt, alle "ihren" Tierpark behalten wollen. Und mit öffentlichen Protestbekundungen, Briefen an die Zeitung, der Übernahme von Patenschaften oder Spenden waren viele gleichzeitig bereit, noch mehr zu tun - wenn man dadurch eine Schließung verhindern konnte. Nun wird sich die Allgemeinheit fragen, was hat diese ganze Aktion gebracht?

Die Schließung ist vorerst aus der Diskussion, bleibt aber als äußerstes Mittel bestehen, wenn der von der Stadtverwaltung

geforderte Trägerwechsel nicht realisiert wird.

Der Tierpark hat Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen, die Bewirtschaftung der Einrichtung muss kostengünstiger für die Stadtverwaltung werden. Eine daraus resultierende Maßnahme ist eine Erhöhung der Eintrittspreise. Der Tierpark Zittau bietet seit mehreren Jahren trotz ständigen Verbesserungen und Neuerungen sowohl in der Haltung für die Tiere, als auch in der Gestaltung für die Besucher gleichbleibend niedrige Eintrittspreise.

Wir rechnen mit Ihnen, dass Sie auch weiterhin Ihre Verbundenheit bekunden und zum Erhalt des Tierparks Ihren Beitrag leisten mit einem Besuch, mit Patenschaften oder einer Mitgliedschaft im Förderverein! Denn so können wir aktiv zeigen, dass wir gegen die Schließung des Tierparks etwas tun! Dafür an alle Beteiligten im Namen des Tierparks ein Riesendankeschön!

Bernd Großer
Tierparkdirektor

Zittauer KINDER Weihnachtsmarkt

MONTAG
08.12.03

09.30 Uhr
Kinderzirkus
"Aplaudino"



14.00 Uhr
Weihnachtsbaum-
schmückwettbewerb

15.00 Uhr
Kinderzirkus
"Aplaudino"



DIENSTAG
09.12.03

09.30 Uhr
Märchenspiel
"Hänsel u. Gretel"



14.00 Uhr
Weihnachtsbaum-
schmückwettbewerb

15.00 Uhr
Kinderprogramm
"Zittauer Kinder-
tagesstätte"

MITTWOCH
10.12.03

09.30 Uhr
Wichtelwerkstatt



14.00 Uhr
Weihnachtsbaum-
schmückwettbewerb

15.00 Uhr
Darbietung der
Musikschule
"Fröhlich"
Leitung: B. Dreier

DONNERSTAG
11.12.03

09.30 Uhr
Märchenspiel
"Hänsel u. Gretel"



14.00 Uhr
Weihnachtsbaum-
schmückwettbewerb

15.00 Uhr
Kinderprogramm
"Zittauer Kinder-
tagesstätte"

FREITAG
12.12.03

09.30 Uhr
Weihnachtsmarkt-
abschlussprogramm
mit Lagerfeuer,
Disco und anderen
Überraschungen

14.00 Uhr
Weihnachtsbaum-
schmückwett-
bewerbsverleihung



Täglich Märchenquiz • Geschenk ebude • Nascherei • warme Getränke • Lebkuchen • Schlüsselbänder • Keramik • Basteln